

Datum: 2. November 2019

ERSETZUNGSANTRAG

Gegenstand:

Antrag A0002/19 Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden bis zum 31. 3. 2020 in geeigneter Art und Weise über geplante bzw. bereits begonnene Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie zu informieren. In diesem Zusammenhang sollen auch bereits bekannte Studien und Untersuchungen soweit sie aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanziert wurden zu Auswirkungen der Technologie zusammengetragen werden.

Begründung:

Je mehr die Digitalisierung alle gesellschaftlichen Prozesse durchdringt, desto mehr entscheidet der Zugang zum Breitbandinternet über die gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben. Der Bundesgerichtshof hat dazu bereits 2013 festgestellt, dass die Verfügbarkeit eines schnellen Internetzugangs „auch im privaten Bereich für die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung typischerweise von zentraler Bedeutung ist“ (BGH, Urteil vom 24.01.2013 - III ZR 98/12).

Auch bietet die Einführung der neuen 5G-Technologie gerade für die Wissenschaftsstadt Dresden zahlreiche technologische und wirtschaftliche Möglichkeiten. Sie produziert bei einigen Bürgerinnen und Bürgern aber auch Fragen.

Um diesem Bedürfnis nachzukommen, sollte der Oberbürgermeister in geeigneter Art und Weise über die neue Technologie informieren. Die der bisherigen Mobilfunktechnologie entgegengebrachte Befürchtung evtl. gesundheitlicher Schäden durch allgegenwärtige Mobilfunksignale, der Befürchtung eines ressourcen- und klimaschädlichen Energieverbrauchs und befürchteten Risiken für den Datenschutz soll Rechnung getragen werden.

Der Hauptfokus sollte in Dresden auf dem Ausbau eines bis zu den Gebäuden ausgebauten Glasfasernetzes (FTTB) liegen. Eine gut ausgebaute terrestrische Glasfaserinfrastruktur kann dabei den Bau vieler Mobilfunkmasten vermeiden und, wenn Mobilfunkmasten mit Glasfaser versorgt werden, auch Richtfunkstrecken im Mikrowellenbereich zwischen den Masten unnötig machen.

Ebenso ist auch zweifelhaft, ob eine Kommune wie Dresden selbst überhaupt eine Entscheidungsbefugnis hat, ob eine solche Technologie eingeführt wird. Der im Antrag geforderte Aufwand, z.B. mit einer Sendung an alle Haushalte, erscheint an dieser Stelle absolut unverhältnismäßig, auch im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen und politischen Fragen.